

Dresden, 29.01.2020

ÄNDERUNGSANTRAG

Gegenstand:

Antrage **A0005/19** Dresdner Ortschaften erhalten!

(**TOP 19** der Stadtratssitzung vom 30.01.2020)

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag werden zwei neue Punkte vorangestellt:

1. Der Stadtrat bekennt sich dazu, dass alle Bürgerinnen und Bürger Dresdens das gleiche Recht auf Mitgestaltung in ihren örtlichen Angelegenheiten haben, unabhängig davon, ob sie in einer eingemeindeten Ortschaft oder einem Stadtbezirk von Dresden leben.
2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich gegenüber dem Sächsischen Landtag nachdrücklich für eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung einzusetzen, welche unter anderem beinhalten soll, dass
 - a) den Stadtbezirksbeiräten ebenso wie den Ortschaftsräten über den vorgesehenen Katalog hinaus weitere Aufgaben durch den Stadtrat zur selbständigen Entscheidung übertragen werden können,
 - b) den Stadtbezirksbeiräten ebenso wie den Ortschaftsräten ein verbindliches Antragsrecht gegenüber dem Stadtrat eingeräumt wird,
 - c) die Durchführung von örtlichen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ebenso wie auf Ortschaftsebene auch auf Stadtbezirksebene ermöglicht wird.

Die bisherigen Punkte 1 bis 3 werden zu Punkt 3 bis 5.

Begründung:

erfolgt mündlich.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender